Gemeinde Südlohn

Niederschrift
über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 22.06.2016

10. Sitzungsperiode / 18. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:57 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1.	Bürgermeister Herr Christian Vedder	
2.	Herr Robert Bratus	
3.	Herr Frank Engbers	(ab TOP I.3.)
4.	Herr Hermann-Josef Frieling	
5.	Herr Wilhelm Hövel	
6.	Herr Heinrich Icking	
7.	Herr Alois Kahmen	
8.	Herr Andreas Peek	
9.	Herr Michael Schichel	(ab TOP I.3.)
10.	Frau Christel Sicking	
11.	Herr Jörg Battefeld	
12.	Herr Günter Bergup	
13.	Frau Karin Schmittmann	
14.	Herr Ludger Rotz	
15.	Herr Hans Brüning	
16.	Frau Rita Penno	
17.	Frau Barbara Seidensticker-Beining	
18.	Herr Rolf Stödtke	(bis TOP I.8. einschl.)
19.	Herr Jörg Schlechter	
20.	Herr Josef Schleif	
21.	Herr Maik van de Sand	

II. Entschuldigt:

1.	Frau Maria Bone-Hedwig
2.	Frau Elisabeth Nienhaus
3.	Herr Günter Osterholt
4.	Herr Ingo Plewa
5.	Herr Steffen Schültingkemper
6.	Herr Klemens Lüdiger

III. Verwaltung:

1.	AL 10 - Herr Werner Stödtke
2.	AL 20 - Martin Wilmers
3.	AL 60 - Dirk Vahlmann
4.	Schriftführerin Frau Eva Mensing

IV. Gäste

1.	Herr Egelkamp, GF der KAAW, TOP I.3.
2.	Frau Voß, Schulleiterin der St. Vitus Grundschule Südlohn, TOP I.4.
3.	Frau Köppen, Schulleiterin der von-Galen Grundschule Oeding, TOP I.4.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 01.06.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM teilt mit, dass Einwohner sich schriftlich gemeldet haben. Die Schreiben werden aufgrund des Inhaltes im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Interkommunale Zusammenarbeit - KAAW - Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West - Zweckverbandsinformationen für die Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 77/2016

Herr Egelkamp, Geschäftsführer der KAAW, stellt den KAAW-Zweckverband anhand einer Präsentation vor (liegt der Sitzungsniederschrift bei).

Er geht dabei insbesondere näher auf die Historie und Rechtsform, das Leistungsspektrum und die Organisation und Struktur des Verbandes ein. Des Weiteren werden das Finanzierungskonzept nach dem Selbstkostenprinzip und das Umlageverfahren erläutert.

Zurzeit betreut die KAAW 37 Mitgliedskommunen und 7 Kunden (z. B. Stadtwerke) aus den Kreisen Steinfurt, Borken, Minden-Lübbecke, Mettmann und Osnabrück mit derzeit 850.000 Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet

Zu der generellen Leistung können individuelle **Shared-Service-Leistungen** kostenpflichtig in Anspruch genommen werden.

Hier sind insbesondere das Shared-Service-Center (SSC) LOGA (Personalabrechnung), das SSC IT-Sicherheit / Datenschutz und das SSC Schul-IT zu nennen.
Die jeweiligen Aufgabenfelder und die hiermit verbundenen Dienstleistungen der KAAW werden durch Herrn Egelkamp ausführlich erläutert. Im weiteren Vortrag wird auf das Projekt „Modellkommune E-Government" eingegangen, welches unter Projektkoordination durch die KAAW mit 9 assoziierten Partnern am 13.08.2014 gegen 31 Teilnehmer gewonnen wurde.

Weiter geht Herr Egelkamp auf Entwicklungen und Trends ein, die bereits jetzt starke Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung der IT-Landschaft einer Kommune haben. Hierbei unterscheidet er zwischen dem juristischen Wandel (IT-Sicherheitsgesetz, E-Government-Gesetz, Umsatzbesteuerung

interkommunaler Zusammenarbeit) und dem technologischem Wandel (Cloud, Big Data, Web-Technologien), die zu erheblichen höheren Anforderungen an die IT-Infrastruktur und das damit befasste Personal führen werden. Dies ist dann unter dem Eindruck des demographischen Wandels auch im Öffentlichen Dienst zu betrachten. Hier ist bereits jetzt ein Fachkräftemangel insbesondere im IT-Bereich feststellbar, der gerade zu Lasten kleinerer Kommunen gehen wird.

Abschließend erläutert Herr Egelkamp noch die in der KAAW-Mitgliedschaft inkludierten Leistungen. Auf der Basis des Haushaltsjahres beträgt hier der Beitrag ca. 233,- € pro Monat / 2.790,- € pro Jahr für die Gemeinde Südlohn. Darüber hinaus können dann noch kostenpflichtig weitere SSC-Leistungen in Anspruch genommen werden.

Auf Nachfrage der **Grüne Fraktion**, ob die Frisch-Abwasserabrechnung auch über die KAAW erfolge, teilt die Verwaltung mit, dass die Frischwasserabrechnung durch die SVS erfolgt. Durch entsprechende Schnittstellen werden diese Werte für die Schmutzwasserabrechnung in das Haushalts- und Kassensystem der Gemeinde übernommen. Dies funktioniert seit Jahren vorzüglich und ist wirtschaftlich.

Laut Herrn Egelkamp ist die KAAW aber offen für neue Themen und wird prüfen, was lohnenswert ist. Gut funktionierende Abläufe in den Kommunen sollten weiterverfolgt werden.

Die **UWG-Fraktion** schlägt vor, noch keinen Beschluss zu fassen, sondern im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung weiter zu beraten und zu beschließen.

Die **CDU-Fraktion** schließt sich dem Vorschlag der **UWG-Fraktion** an.

Beschluss: **Einstimmig**

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil unter dem bereits festgesetzten Tagesordnungspunkt II.10 weiter beraten und beschlossen.

TOP 4.: Orte des Gemeinsamen Lernens

Sitzungsvorlage-Nr.: 78/2016

Am 10.12.2014 hat der Rat der Gemeinde Südlohn einstimmig der Einrichtung der St. Vitus Schule Südlohn und der von Galen Schule Oeding als dauerhafte Orte des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5 SchulG zugestimmt, da die Erfordernisse zur Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf als erfüllt angesehen wurde.
Nach Lesart des Schulamtes beim Kreis Borken ist nunmehr zu unterscheiden zwischen „Orten des Gemeinsamen Lernens" und „Orten, an denen Gemeinsames Lernen praktiziert wird".

Frau Voß, Schulleiterin der St. Vitus- Grundschule Südlohn und **Frau Köppen, Schulleiterin der von-Galen-Grundschule Oeding** stellen die Neubündelung der Ressourcen des Gemeinsamen Lernens durch das Schulamt des Kreises vor. Sie gehen auf die derzeitige und zukünftige Personalsituation für das Gemeinsame Lernen an beiden Schulen ein. Demnach trägt die von Galen Schule zukünftig die Mitverantwortung für die St. Vitus Schule. Die Zuweisung von Stellenanteilen für Sonderpädagogen/innen erfolgt an die von Galen Schule. Im Rahmen dieser zugewiesenen Kontingente wird die St. Vitus Schule mitversorgt.

Vom Stellenwert her ist demnach die von Galen Schule als eine Art Schwerpunktschule für das Gemeinsame Lernen in Südlohn und Oeding zu gewichten. Dies beruht unter anderem darauf, dass sich diese Schule bereits länger den Grundsätzen der Inklusion verschrieben hat. Dieser gewonnene Erfahrungsschatz und die zurückliegenden ersten baulichen Schritte in Richtung barrierefreies Gebäude haben letztlich den Ausschlag gegeben, einen ersten Schwerpunkt in Oeding zu setzen.

Die Schulleiterinnen erklären weiter, dass dies nicht automatisch zu Zuweisungen von Südlohner Kindern nach Oeding führen wird. Nach wie vor wird dort Gemeinsamer Unterricht praktiziert. Es kann jedoch z.B. bei einem Kind mit einer Körperbehinderung im Beratungsverfahren empfohlen werden, dass die hierfür besser vorbereitete Schule in Oeding eher geeignet ist. Letztendlich obliegt die Entscheidung hier aber nach wie vor den Eltern.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn stimmt der Einrichtung der von Galen Schule Oeding als dauerhafter Ort des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. SchulG zu. Der Übernahme der Mitverantwortung für die St. Vitus Schule Südlohn durch die von Galen Schule Oeding im Bereich des Gemeinsamen Lernens wird ebenfalls zugestimmt.

TOP 5.: 2. Finanzzwischenbericht 2016 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 72/2016

Der **Kämmerer, Herr Wilmers**, erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage.

Die Gemeinde Südlohn zählt zu den (nicht mehr sehr zahlreichen) Kommunen in NRW mit einem strukturell ausgeglichenem Haushalt, ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.
Obwohl die Hebesätze der Gemeinde Südlohn angehoben wurden, liegen sie unter dem Landesdurchschnitt.

Die Gewerbesteuer-Ist liegt aktuell um 30.000,00 € höher als im Vorjahr. Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass in 2016 der Haushaltsansatz jedenfalls erreicht wird.

Die Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 wurde abgewiesen.

Ab dem 01.07.2016 wird die Gemeinde Südlohn verstärkt Asylbewerber aufnehmen. In der vergangenen Zeit wurde Wohnraum für Flüchtlinge geschaffen, so dass zurzeit 80 – 100 Personen untergebracht werden
können.

Einzelheiten können aus der Sitzungsvorlage entnommen werden.

Auf Nachfrage **der CDU-Fraktion**, ob die Kostenübernahme für die Flüchtlingsunterbringung durch die Bezirksregierung erfolgt sei, teilt **Herr Wilmers** mit, dass bereits am 22.03.2016 ein Erstattungsantrag gestellt wurde, Zahlungen aber noch nicht eingegangen sind. Die Verwaltung fragt diesbezüglich wöchentlich nach.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 6.: Jahresabschluss für das Jahr 2015

Sitzungsvorlage-Nr.: 64/2016

Das Wirtschaftsjahr 2015 ist für die Gemeinde Südlohn wesentlich besser verlaufen als geplant und auch noch im ersten Quartal des Jahres angenommen. Entsprechend wird im Lagebericht zum Jahresabschluss ausgeführt:
„Konsequente Sparbemühungen und unvorhergesehene Mehrträge – vor allem im Sozialhilfebereich – von insgesamt 333 TEUR haben dazu geführt, dass das eingeplante negative Ergebnis verhindert werden konnte. Mit Minderaufwendungen von 537 TEUR und einem Finanzergebnis, das um 57 TEUR besser war als erwartet, war am Ende des Jahres nicht 880 TEUR Defizit, sondern ein positives Ergebnis von 17 TEUR zu verzeichnen."

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und die Behandlung des Jahresabschlusses entschieden werden kann.

TOP 7.: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn
1. Aufhebung des am 01.06.2016 gefassten Satzungsbeschlusses
2. Feststellungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 84/2016

Beschluss: Einstimmig

1. Der am 01.06.2016 unter Punkt 2 der Sitzungsvorlage Nr. 51/2016 gefasste Satzungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn wird aufgehoben.
2. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn wird gem. § 5 BauGB festgestellt.

TOP 8.: Bebauungsplan Nr. 55 "Uferweg" im Ortsteil Südlohn
1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 53/2016

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Herr Vahlmann erklärt anhand eines Planes den Bebauungsplan.

Fragen seitens der Ratsmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet. So sei dieses Gebiet kein Überflutungsgebiet. Fachbehörden haben dies geprüft. Die Gemeinde sei nicht in der Haftung. Der Kreis als Baugenehmigungsbehörde prüft.

1. Anregung von Privat

Beschluss (1): Kenntnisnahme

2. Anregung von Privat

Beschluss (2): Kenntnisnahme

3. Anregung von Privat

Beschluss (3): Kenntnisnahme

4. Anregung von Privat

Beschluss (4): Kenntnisnahme

Weiter gehende Anregung wurden nicht vorgetragen, daher entfällt hier eine Abwägung.

5. Anregung von privat

Beschluss (5): 20 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Der Anregung wird nicht entsprochen.
Es besteht kein öffentliches Interesse an der Übernahme der Verkehrsfläche.

6. Anregung von Privat

Beschluss (6): **Einstimmig**

Der Anregung wird nicht entsprochen.
Mit Schreiben v. 16.04.2016 bezieht sich der private Anreger auf die von ihm gemachten Anregungen wie folgt:
„Ich bin nunmehr mit meinem Nachbarn überein gekommen, dass ich keine Einwendungen mehr gegen den mir vorgelegten Bebauungsplan habe. Grenzbebauung 3m, Traufhöhe 6,50m, Firsthöhe 9,75m. Damit bin ich einverstanden."

Diese Kenndaten entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes an seiner Grundstücksgrenze.

7. Anregung von privat

Beschluss (7): **Einstimmig**

Der Anregung wird nicht entsprochen.
(siehe o. g. Schreiben v. 16.04.2016)

8. SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss (8): **Kenntnisnahme**

9. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken

Beschluss (9): **Kenntnisnahme**

10. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münster

Beschluss (10): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Die Frage, ob es sich bei den baumbestandenen Flächen um Wald im Sinne des Landesforstgesetztes NRW handelt konnte seitens der Gemeinde Südlohn nicht beantwortet werden, daher erfolgte die Beteiligung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW als betroffene Behörde.
Der Investor verfügt im Außenbereich in Südlohn über eine eigene Fläche, auf der er die Aufforstung durch-führen will.

Maßnahme: Ersatzaufforstung
Fläche: 3.436 qm, Flur 25, Flurstück 12

11. Kreis Borken

Beschluss (11): **Einstimmig**

12. Kreis Borken, 53 – Fachbereich Gesundheit:

Beschluss (12): **Kenntnisnahme**

13. Kreis Borken, 66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Natur und Umwelt)

Beschluss (13): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Der Investor wird durch die Gemeinde auf diesen Umstand hingewiesen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt „7.5. Hochwasserschutz" um den folgenden Passus ergänzt:
„Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster wurde durch die untere Wasserbehörde des Kreises Borken mitgeteilt, dass das betroffene Grundstück nach den Neuberechnungen (aus 2013) für die Hochwassergefahrenkarten nicht mehr als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist. Das Grundstück ist also für den HQ100-Fall als hochwasserfrei anzusehen. Formell bleibt es bis zu einer Neuausweisung Überschwemmungsgebiet und somit genehmigungspflichtig. Faktisch gelten die Verbotstatbestände nach § 78 Wasserhaushaltsgesetz hier aber nicht.
Die geplante wohnbauliche Erschließung ist hinsichtlich des Hochwasserschutzes genehmigungsfähig."

14. Kreis Borken, 66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Natur und Landschaftsschutz)

Beschluss (14): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Gem. artenschutzrechtlicher Bewertung über die artenschutzrechtliche Prüfung v. 2.05.2016 wird das Ergebnis wie folgt zusammengefasst:
„Das für den Abriss vorgesehene Stallgebäude wird weder von Eulen noch von Fledertieren oder etwa Schwalben bewohnt. Es diente oder dient weder als Wochenstube, Sommer- oder Winterquartier für Fledermäuse noch als Brut- oder Ruheplatz für Vögel (etwa Eulen). Aufgrund der Konstruktion des Stallgebäudes und seiner aktuellen Nutzung ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass das Gebäude über längere Zeit oder in größerer Zahl von Tieren besiedelt werden wird, die dem Artenschutz unterliegen.
Bei den Baumbeständen handelt es sich um einen jungen Laubwaldbestand, der für die hier zu berücksichtigen planungsrelevanten Tierarten aufgrund seines geringen Alters (keine Höhlen, kein Totholz) und seines geringen Umfanges keine essentielle Bedeutung hat.
Aus der Sicht des Artenschutzes gibt es keine Gründe, die dem Abriss des Stallgebäudes und einer Entfernung des Baumbestandes entgegenstehen oder aktuelle bzw. besondere Maßnahmen (etwa im Sinne einer Artenschutzprüfung II) erforderlich machen. Ein Konflikt mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen ist nicht zu erwarten."

15. Kreis Borken, 66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Natur und Landschaftsschutz)

Beschluss (15): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.
Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW wurde im Rahmen dieses Verfahrens beteiligt.
(Siehe Beschlussvorschlag B10)

16. Kreis Borken, 66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Abfall und Bodenschutz)

Beschluss (16): **Kenntnisnahme**

17. Kreis Borken, 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beschluss (17): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Die Planzeichnung wird entsprechend den Hinweisen angepasst.

2. Satzungsbeschluss

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse den Bebauungsplans Nr. 55 „Uferweg" im Ortsteil Südlohn gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 9.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 11 "Wohn- und Geschäftshaus Winterswyker Straße / Friedhofsallee im Ortsteil Oeding Aufstellungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 73/2016

Herr Vahlmann stellt den Plan vor.

Die **CDU-Fraktion** ist erfreut über dieses Vorhaben, der Ortsteil Oeding entwickelt sich durch dieses Projekt positiv.

Die **UWG-Fraktion** sieht es genauso und steht der Sache positiv gegenüber, mit kleineren Geschäften die Vielfalt zu erhöhen ist gut.

Die **Grüne Fraktion** schließt sich den Vorgängern an, betont aber, dass die Fraktion eine Tagespflege schon seit Jahren gefordert habe.

Die **SPD-Fraktion** begrüßt dieses Vorhaben.

Fragen seitens der Ratsmitglieder bezüglich der Lärmentwicklung bei Sportangeboten hinsichtlich der Nähe der Friedhofshalle wurden von Seiten der Verwaltung beantwortet.
Im B-Plan würde dieser Punkt abgearbeitet werden.

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE11 „Wohn- und Geschäftshaus Winterswyker Straße / Friedhofsallee" im Ortsteil Oeding gem. § 12 BauGB.
2. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 4, Flurstücke 269, 270, 283, 284 und umfasst eine Fläche von ca. 5.818 qm.
3. Mit diesem Bebauungsplan soll das Ziel verfolgt werden, die planungsrechtliche Zulassungsfähigkeit eines umfangreichen Wohn- und Geschäftshauses innerhalb des Plangebietes herzustellen. Dieses Vorhaben steht in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungplan der Gemeinde Südlohn.
4. Da es sich bei der beabsichtigten Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Vorgaben des § 13a BauGB erfüllt sind, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
5. Gem. § 12 BauGB ist zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Südlohn ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

TOP 10.: Festsetzung des Ablösungsbetrages für den Ausbau der Bahnhofstraße

Sitzungsvorlage-Nr.: 54/2016

*(**RM Frau Schmittmann** erklärt sich für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.)*

Beschluss: **Einstimmig**

Mit den Anliegern der Bahnhofstraße/Ramsdorfer Straße soll nach Möglichkeit ein Vertrag zur Ablösung des Ausbaubeitrages mit Zahlung zum 31.07.2016 abgeschlossen werden. Die Ablösung wird auf der Grundlage der beschlossenen Ausbauplanung unter folgenden Voraussetzungen angeboten:

1. Mühlenkamp bis Ossenschloge
Für den Ausbau der Fahrbahn und den Ausbau der Gehwege auf der Westseite nach der beschlossenen und vorgestellten Planung beträgt der umlagefähige Aufwand (Anliegeranteil) insgesamt 167.837,99 €. Bei einer anrechenbaren Fläche von 84.722 m² wird der Beitragssatz auf 1,98 €/m² anrechenbare Fläche festgesetzt.

2. Ossenschloge bis Kreisverkehr Robert-Bosch-Straße
Für den beitragsfähigen Ausbau der Fahrbahn beträgt der umlagefähige Aufwand 38.461,50 €. Bei einer anrechenbaren Fläche von 162.165 m² beträgt der Beitragssatz 0,24 €/m².

TOP 11.: Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der verlängerten Rosenstraße

Sitzungsvorlage-Nr.: 69/2016

Die **SPD-Fraktion** regt an, den Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, da sie sich nicht in der Lage sieht, zu beschließen, ohne nichtöffentlich hierüber zu beraten.

Beschluss: **Einstimmig**

Der TOP I.11:" Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der verlängerten Rosenstraße" wird in den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung verschoben und wird TOP II.12 (neu). Der TOP II.13 „Mitteilungen und Anfragen" wird TOP II.13.

TOP 12.: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2016 betr. Sachstand zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortsteil Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 70/2016

Die **CDU-Fraktion** erläutert ihren Antrag. Haushaltsmittel in Höhe von 27.000,00 € wurden in den Haushalt gestellt. Die Fraktion ist der Meinung, dass sie keinen Sachstand bekommen habe und ist hierüber überrascht. Das Projekt „TonART" soll nach Meinung der **CDU-Fraktion** nur ein Teil des Integrierten Handlungskonzeptes sein.
Die Fraktion teilt weiter mit, dass das Städtebauliche Entwicklungskonzept kein Integriertes Handlungskonzept sei.

Die **Grüne Fraktion** merkt an, dass für beide Ortsteile ein Integriertes Handlungskonzept erstellt werden solle.

Der **BM**, dass der Rat hierzu Beschlüsse gefasst hat und die Verwaltung diese umsetzt. Bislang ist lediglich über ein Vergabeverfahren ein Planungsbüro ausgewählt worden, welches das Projekt begleiten wird.

Der **SPD-Fraktion** fehlen Informationen in dem Intergrierten Handlungskonzept.

Der **BM** teilt mit, dass der Rat selbstverständlich inhaltlich beteiligt wird.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, dass sich das Planungsbüro in einer nächsten Sitzung vorstellen sollte.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich das Büro, wie bereits verwaltungsseits geplant, in der Septembersitzung vorstellt, auch im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise.

Beschluss: **Einstimmig**

Der TOP I.12 „Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2016 betr. Sachstand zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortsteil Südlohn" wird in den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung verschoben und wird TOP II.13. Der TOP „Mitteilungen und Anfragen" rückt entsprechend auf.

TOP 13.: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2016 betr. Planung und Realisierung der Ortsumgehung Oeding im Zuge der L 557 / N 319

Sitzungsvorlage-Nr.: 74/2016

Die **CDU-Fraktion** erläutert ihren Antrag. Sie betont, dass die Ortsumgehung Chefsache und transparent bleiben solle. Die Chance der Realisierung sei gut, wie ihr seitens des Landesbetrieb Straßen signalisiert wurde. Die Fraktion bittet die Verwaltung dringlichst, weiter intensiv an dem Projekt mitzuarbeiten, denn der Planfeststellungsbeschluss müsse aus ihrer Sicht dieses Jahr erfolgen, so die Fraktion.

Der **BM** betont, dass die Verwaltung bemüht ist, insbesondere Ersatzflächen zu finden, auch wenn sie nicht zuständig sei. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck an einer Lösung. Dennoch müssen die Einwendungen abgearbeitet werden.

Die **Grüne Fraktion** merkt an, dass 2015 Verkehrsmessungen durchgeführt wurden. Die Zahlen lägen aus ihrer Sicht deutlich unter den Zahlen, die bislang ermittelt worden sind.
Die Fraktion erklärt, dass diese Fakten hingenommen werden müssen. Die Ortsumgehung Oeding sei nicht erforderlich.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 14.: Schulentwicklung weiterführende Schule in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 58/2016

*(**RM Herr Schichel** erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)*

Der **BM** teilt mit, dass zu diesem Thema am 14. Juni 2016 eine Bürgerversammlung stattgefunden hat, zu der auch alle im Rat vertretenen Fraktionen vertreten waren. Am heutigen Tage ist eine Bürgermeinung eingegangen; das Schriftstück wurde allen Ratsmitgliedern per Kopie und vorab per Ratsinfodienst zur Verfügung gestellt.

Die **UWG-Fraktion** ist der Ansicht, das Schulgebäude zum Verkauf anzubieten und den Vereinen und Verbänden die Möglichkeit zu geben, dieses Gebäude weiterhin zu nutzen.
Die Fraktion begründet ihre Ansicht wie folgt: Der Kreis bietet den Eltern der Schülerinnen und Schüler die Sicherheit eines festen, gebündelten Schulstandortes mit der Option einer Verlängerung. Bei einer Vermietung an den Kreis Borken für 5 Jahre und einer Kündigungsfrist von einem Jahr würde in 4 Jahren wieder eine Überlegung anstehen. Die Fraktion hat wenig Hoffnung, dass eine andere Schule nachkommt. Das Gebäude sei in einem guten Zustand. Bei einem Verkauf müsste die Gemeinde nicht für die weitere Bauunterhaltung aufkommen. Eine sofort verwertbare Einnahme, ohne weitere Verbindlichkeit, sei dann gesichert. Die Fraktion ist der Meinung, dass man besser dastünde, das Gebäude zum Kauf anzubieten.

Der **BM** schlägt vor, mit dem Kreis zu verschiedene Möglichkeiten zu verhandeln –Miete, Mietkauf, Verkauf, etc. – und anschließend dem Rat einen Vertragsentwurf zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung müsse nur ein entsprechendes Verhandlungsmandat erhalten.

Die **CDU-Fraktion** ist erstaunt über den Antrag der **UWG-Fraktion**, da im interfraktionellen Gespräch unisono über eine Mietoption für jedenfalls 5 Jahre gesprochen wurde. Die **CDU-Fraktion** betont, dass ihr die Nutzer sehr am Herzen lägen und sie das Kommen der Hans-Christian-Andersen-Schule begrüße. Man könne aber das Gebäude nur ein Mal verkaufen, und das solle dann gut überlegt sein. Sie stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Kreis Borken weiter zu verhandeln.

Die **SPD-Fraktion** ist ebenfalls der Auffassung, der Verwaltung den Auftrag, weitere Verhandlungen zu führen, zu geben. Sie begrüßt auch das Interesse des Kreises und der Hans-Christian-Andersen-Schule am Standort Südlohn. Wichtig sei der Fraktion, dass die hiesigen Vereine und Verbände die Räumlichkeiten weiter nutzen können.

Da letztlich die Entscheidung beim Rat liege, solle man sich ein Verkaufsangebot geben lassen. Auch bei einem Verkauf kann die außerschulische Nutzung bleiben, so die **UWG-Fraktion**.

Die **Grüne Fraktion** merkt an, nach 5 Jahren zu schauen, was mit dem Gebäude passieren solle. Das Tafelsilber solle nur wohlüberlegt verkauft werden, zudem seien Mieteinnahmen sicher.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit dem Kreis Borken über die Ansiedlung der Hans-Christian-Andersen-Schule mit verschiedenen Optionen (Kooperation-/Miete-/Kauf-Mischformen) aufzunehmen. Die Verwaltung wird regelmäßig und anlassbezogen über den jeweils aktuellen Verhandlungsstand berichten und sodann einen Vertragsentwurf vorlegen, über den der Rat endgültig beraten und entscheiden kann.

TOP 15.: Mitteilungen und Anfragen

15.1.: Entwicklung der kommunal zuzuweisenden Flüchtlinge

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

*(**RM Herr van de Sand** und **RM Herr Engbers** sind während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Der **BM** gibt Folgendes bekannt:

Bekanntlich wurde die Notunterkunft zur Erstaufnahme von Flüchtlingen Ende Februar 2016 geschlossen. Im Anschluss daran bestand an sich eine erneute Aufnahmeverpflichtung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen auch für die Gemeinde Südlohn. Die Anrechnung der 120 Notunterkunftsplätze wird sukzessiv verringert, so dass im Juli 2016 die normale Aufnahmequote nach dem Königsteiner Schlüssel von der Gemeinde Südlohn aufzunehmen wäre.

Allerdings haben die Bürgermeister sowie die Kommunalverbände der Landesregierung deutlich gemacht, dass die großen Städte ihr Erfüllungssoll hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen bis zu ca. 40 % nicht erfüllt haben. Daraufhin hat die Landesregierung in den Monaten März, April und Mai 2016 Flüchtlinge vornehmlich diesen Kommunen zugewiesen. Daraus folgte, dass bislang in der Gemeinde Südlohn keine Neuzuweisungen erfolgten.

Am 14.06.2016 fand ein Gespräch mit der grundsätzlich zuständigen Bezirksregierung Arnsberg im Rathaus der Gemeinde Südlohn statt, in welchem erörtert wurde, in welcher Weise die weitere Zuweisung von Flüchtlingen an unsere Kommune erfolgen kann.

Die Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg trafen mit der Behördenleitung folgende Vereinbarungen:

Vom 01.07.2016 an bis zum 30.09.2016 werden der Gemeinde ca. 100 Flüchtlinge zugewiesen werden. Ohne dass die Bezirksregierung Arnsberg dies fest zusagen oder gar garantieren konnte, wird sie dennoch versuchen, möglichst Familien unserer Gemeinde zuzuweisen.

Hervorzuheben ist, dass der zuständige Dezernatsleiter sowie einer seiner Mitarbeiter persönlich in der Gemeinde Südlohn mit der Behördenleitung in einem persönlichen Gespräch hier vor Ort die zuvor genannten Regelungen vereinbart haben. Anders als im vergangenen Jahr zeigten die Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg klare Strukturen betreffend die weitere Vorgehensweise auf und waren bereit, die Besonderheiten in einer kleinen Kommune in ihre Überlegungen aufzunehmen und nach Möglichkeit den Gegebenheiten und Möglichkeiten der Gemeinde Südlohn nachzukommen. Dazu zählt beispielsweise, dass vermittelt werden konnte, dass die Priorität auf dezentraler Unterbringung liegt und in unserer Gemeinde ganz überwiegend Einfamilien-, Zweifamilien- und Doppelhäuser vorhanden sind. Mehrfamilienhäuser sind die Ausnahme. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg auch in Aussicht gestellt, möglichst Familien der Gemeinde Südlohn zuzuweisen.

Natürlich wurde diesbezüglich auch darüber gesprochen, dass dann die Gemeinde Südlohn auch für Kindergartenplätze, Schulangebote und möglichst Ausbildungsangebote Sorge tragen sollte.

Die konstruktiven Gespräche mit den einvernehmlich getroffenen Regelungen passen gut zu den personellen Strukturen in der Gemeindeverwaltung. So beginnt am 01.07.2016 der neue Mitarbeiter, welcher insbesondere Verwaltungsaufgaben im Bereich Asyl und Flüchtlinge übernehmen wird. Darüber hinaus sind die Arbeiten an den angemieteten und gekauften Immobilien zur Unterbringung der neuen Flüchtlinge bis dahin weitestgehend abgeschlossen. Die Zuweisungen erfolgen in Abstimmung zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und der Gemeinde Südlohn, so dass ein sehr geordnetes Verfahren in guter Abstimmung und mit Struktur aufgebaut wird.

Vorsorglich ist mitzuteilen, dass üblicherweise im 4. Quartal eines Jahres noch einmal eine verstärkte Zuwanderung stattfindet. Da dies absehbar ist, wird auch insoweit in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung erörtert werden, in welcher Weise die Gemeinde Südlohn leistungsfähig ist und im 4. Quartal 2016 in der Lage sein wird, Flüchtlinge kommunal aufzunehmen.

Die Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg ließen keinen Zweifel daran, dass der Zustrom von Flüchtlingen, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, fortgesetzt wird. Die vorübergehende Entspannung bei den Zuweisungen sollte nicht zu einer möglichen Fehleinschätzung dahingehend führen, dass erwartet wird, dass nunmehr kaum noch Zuweisungen erfolgen werden. Aufgrund der Erfahrungen und der politischen Lage ist davon auszugehen, dass im Jahr 2016 mindestens 500.000 Menschen in unser Land kommen.

Vorsorglich wird auch darauf hingewiesen, dass die nunmehr kommunal zugewiesenen Flüchtlinge länger bleiben werden. Nach Abschluss des Asylverfahrens mit dem Ergebnis, dass der Antrag Erfolg hat, werden diese Menschen weiterhin in unserer Kommune leben und jedenfalls eine Unterkunft benötigen, so dass die Anstrengungen, entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen, weitergeführt werden müssen. Das bedeutet zudem, dass nunmehr konsequent Integrationsarbeit geleistet werden wird. Insoweit werden die ehrenamtlichen Helfer ebenfalls informiert. Bereits jetzt gilt der Dank von Rat und Verwaltung dem starken, ehrenamtlichen Engagement, hinsichtlich der Bereitschaft, bei der Integration der zu uns kommenden Menschen, hilfreich zur Seite zu stehen.

Die Integrationsarbeit wird sich auf alle Lebensbereiche erstrecken. So wird darauf hingewiesen, dass unter anderem die Situation in den Kindergärten, Schulen und bei der Ausbildung analysiert und Lösungen gefunden werden müssen. Aufgrund der Aufgeschlossenheit unserer Bürgerinnen und Bürger gegenüber dieser veränderten Situation wird diese Herausforderung angenommen und sicherlich bewältigt werden können. Hierzu ist das Zusammenwirken aller Menschen in unserer Gemeinde erforderlich, damit das Leben in all seinen Facetten in unserer Gemeinde den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden kann.

Beschluss: **-/-**

15.2.: Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt vom 11.05.2016

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

*(**RM Herr van de Sand** und **RM Herr Engbers** sind während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Der **Kämmerer, Herr Wilmers**, gibt bekannt, dass die Gemeinde Südlohn im Jahre 2017 von der Gemeindeprüfungsanwalt (GPA) überprüft wird. Die Kosten belaufen sich nach Angaben der GPA auf ca. 43.000,00 €.
Hierüber wurde auch in der Bürgermeisterkonferenz gesprochen. Die Kosten sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Beschluss: **-/-**

15.3.: Anfrage der UWG-Fraktion betr. RWE-Aktien

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Folgende Anfrage wurde seitens der **UWG-Fraktion** gestellt:

UWG Südlohn-Oeding e. V., Winterswijker Str. 31, 46354 Südlohn

An die Verwaltung
der Gemeinde Südlohn
Herrn Bürgermeister Christian Vedder
Winterswijker Str. 1

46354 Südlohn

Gemeinde Südlohn
Kreis Borken
13. Juni 2016
Amt 01 Anl.

Südlohn, den 13.06.2016

Anfrage zur Ratssitzung am 22.06.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der RWE Konzern hat die Aufspaltung des Unternehmens beschlossen. Es werden die Sparten – erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb – in einer neuen Gesellschaft gebündelt.
Der Börsengang des neuen Unternehmens ist zum Ende des Jahres geplant.

Aktuell herrscht große Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat bereits eine Streichung der Dividende für die Stammaktien beschlossen, um so finanzielle Mittel für die Neuausrichtung zu generieren.

Der Großteil der zukünftigen Gewinne soll aus den neuen Sparten, sprich aus dem neuen Unternehmen, generiert werden.

Die Gemeinde Südlohn unterhält 2.797 RWE Aktien. Der Wert des Aktienpaketes ist seit dem 31.12.2012 von ehemals 86.875 €, mittlerweile auf 32.445 € (Stand 02.06.16) abgeschmolzen.

Durch die Verlagerung der Öko- Sparte in ein neues Unternehmen und Beibehaltung der unwirtschaftlichen konventionellen Stromerzeugung im bisherigen Unternehmen, ist davon auszugehen das die Aktie weiter unter Druck gerät.

Anfrage:
Ist die Verwaltung gewillt das Aktienpaket zu behalten?
Ist geplant Aktien des neuen Unternehmens zu erwerben?
Besteht die Möglichkeit dem Verband der kommunalen RWE Aktionäre beizutreten, um so die Interessen der Gemeinde Südlohn besser vertreten zu können?

Ich bitte um kurze Stellungnahme und Erläuterung zum Sachverhalt.

UWG Fraktion
Günter Bergup

1

Auf die Anfrage teilt der **BM** mit, dass die RWE AG ihr Geschäftsmodell wird neu gestaltet. Dies bedeutet keinen Nachteil für die Gemeinde Südlohn, da die neue Gesellschaft ein Konzernunternehmen der RWE AG werden wird. Aufgrund der neuen Ausrichtung der RWE AG ist die Aktie gestiegen. Es erscheint derzeit nicht sinnvoll, die Aktien zu veräußern.

Der Kämmerer, **Herr Wilmers**, teilt mit, dass die Gemeinde Südlohn nicht besonders viele Aktien an der RWE AG hält und daher wenig Rechte ausüben kann. Insofern ist auch ein – kostenpflichtiger – Beitritt zum Verband der Aktionäre nicht sinnvoll.

Beschluss: **-/-**

15.4.: Sachstand gerichtliches Verfahren Baugebiet Burloer Straße West

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen fragt nach dem Sachstand über das gerichtliche Verfahren des Baugebietes Burloer Straße West.
Der **BM** wird in der morgigen Verhandlung persönlich anwesend sein und wird in der Ratssitzung am 07.09.2016 hierüber berichten.

Beschluss: **-/-**

15.5.: Übernahme der Schülerinnen und Schüler der Roncalli-Schule

Sitzungsvorlage-Nr.:

RM Herr Battefeld fragt nach, was mit der Aussage von Bürgermeister Helmut Könning, Stadt Stadtlohn, (Münsterlandzeitung) gemeint sei:
Auszug aus der Münsterlandzeitung vom 17.06.2016:

Ein Grund für den erhöhten Platzbedarf an der Hauptschule ist unter anderem die Bildung von zwei Auffangklassen für Flüchtlingskinder. 2017/18 ist mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen, wenn die Roncalli-Hauptschule in Südlohn schließt. Bürgermeister Helmut Könning: „In Südlohn ist der formale Beschluss noch nicht gefallen, dass die Roncallischüler in Stadtlohn beschult werden. Es zeichnet sich aber nach Vorgesprächen ab." Es sei damit zur rechnen, dass dann nach den Sommerferien 2017 rund 60 Kinder zur Losbergschule wechseln. Damit werde die Zahl der Losbergschüler auf über 500 ansteigen.

Die Verwaltung teilt mit, dass in Absprache mit der Bezirksregierung Münster die Schule ab dem 01.08.2015 sukzessiv auslaufend gestellt worden ist. Die Weiterführung erfolgt, solange dies pädagogisch vertretbar ist (Ratsbeschluss vom 21.10.2015). Nach den Absprachen zwischen den Schulen, den Kommunen und der Unteren Schulaufsicht ist dies bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 der Fall.

Sobald der Schulträger feststellt, dass die Voraussetzung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs nicht mehr gegeben ist, kann der Schulträger in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulaufsicht festlegen, dass eine endgültige Auflösung der „Restschule" erfolgen muss. Dies ist der Bezirksregierung, Dez. 48, lediglich noch anzuzeigen. Ein Ratsbeschluss ist nicht mehr erforderlich.
Dementsprechend ist den Eltern der jetzigen Jahrgänge 6 – 8 ein Wechsel zur Losbergschule zum Schuljahr 2017/2018 empfohlen worden.

(Diese Vorgehensweise ist am 04.07.2016 nochmals mit einem Vertreter der Bezirksregierung besprochen worden.)

Beschluss: **-/-**

15.6.: Sachstand Arbeitskreis Wirtschaftswegeverband

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Schleif erkundigt sich nach dem Sachstand des Arbeitskreises Wirtschaftswegeverband.

Der **BM** teilt mit, dass die Stadt Gescher Pilot für den Kreis Borken sei. Das Gutachten des Landes NRW liegt nun vor, ein interkommunaler Datenaustausch erfolgt. Der Rat wird über Ergebnisse informiert.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Eva Mensing
Schriftführerin